

## Projekt zu den Kinderrechten und dem fairen Handel an der GS Bütthard

In den letzten Wochen haben wir in der Schule viel über die Kinderrechte und den fairen Handel gelernt.

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Darin steht z. B., dass Kinder nicht ausgebeutet und geschlagen werden dürfen. Diese Rechte gelten für alle Kinder auf der ganzen Welt.

Der faire Handel verhindert, dass Kinder z. B. auf Kakaoplantagen schwer arbeiten müssen und nicht zur Schule gehen können. Die erwachsenen Arbeiter erhalten für ihre Arbeit einen gerechten Lohn. Dadurch können sie dann ihre Kinder in die Schule schicken. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Menschen gerechte Arbeitszeiten haben. Es dürfen auch keine giftigen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die den Menschen schaden können. Die Produkte, die fair hergestellt werden, erhalten ein so genanntes Fair-Trade-Siegel. Daran kann man sie dann im Supermarkt erkennen.

Zu den Kinderrechten und dem fairen Handel haben wir Plakate gestaltet. Diese haben wir im Rahmen des Weihnachtsmarktes in der Turnhalle ausgestellt. Der Tag hätte nicht besser passen können, denn am 20. November ist der Internationale Tag der Kinderrechte.

Außerdem haben wir zusammen mit dem Elternbeirat an einem Stand fair gehandelte Produkte aus dem Eine-Welt-Laden in Tauberbischofsheim verkauft. Wir haben 530,40 Euro eingenommen. Dieser Betrag ging vollständig an den Eine-Welt-Laden.



Vielen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer und natürlich an alle Weihnachtsmarktbesucher, die bei uns eingekauft haben!

Vanessa Richter mit den Kindern der dritten und vierten Klasse